

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4189 a 4 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, einwärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Abends in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 256.

Sonnabend, den 31. Oktober 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zum Monatswechsel

ordern wir alle Abonnenten und Freunde des Lübecker Volksboten auf, rübrig für die Verbreitung ihres Blattes zu sorgen. Der Reichstag beginnt schon in wenigen Tagen seine Sitzungen und es ist notwendig, daß jeder Staatsbürger sich über die wichtigen Fragen unserer Reichspolitik unterrichte und dazu Stellung nehme.

Der „Lübecker Volksbote“ wird nach wie vor für eine gründliche Unterweisung seiner Leser und für eine verlässliche Berichterstattung sorgen, er wird nach wie vor entschlossen die Interessen des

gesamten werththätigen Volkes

wahrnehmen.

Daneben wird er bestrebt sein, durch immer weiteren Ausbau seinen Lesern an den langen Winterabenden eine Quelle der Erhebung, der Belehrung und Ergözung zu sein.

Auf zur Gewinnung neuer Abonnenten.

Redaktion und Verlag.

Rom Harikariri und den Thugs.

Der deutsche Philister pflegt sich aus dem durchbohrenden Gefühl seiner Unterthanenhaftigkeit durch die Betrachtung ausländischer Barbaren in einem pharisäischen Zivildiskurs hineinzutauschen.

Ein überlegenes Lächeln spielt um seine Lippen, wenn er von sonderbaren und barbarischen Bräuchen und Erscheinungen im Leben asiatischer Völker liest, die ihrerseits auch Anspruch auf eine eigenartige Zivilisation erheben. Da sind z. B. die Japaner, die ja neuerdings die Mordkultur des europäischen Militarismus meisterhaft nachzuahmen verstanden haben. Aber aus dem Schrage ihrer eigenen Zivilisationserrungenschaften haben sie sich den Brauch der Harikariri in die Aera der Zylinderhüte und Offiziersportepées herübergerettet. Wenn ein Japaner — selbstverständlich nur einer aus bevorrechteter Rasse — sich in seiner Ehre verletzt glaubt, so hat er das Vorrrecht, seine Ehre dadurch wieder herzustellen, daß er sich eigenhändig den Bauch aufschlitzt. Er begehrt Harikariri, und alle Welt erklärt ihn für einen toden Ehrenmann. Der deutsche Philister aber schüttelt ob dieses barbarischen Blödsinns das weiße Haupt, hebt die Augen fromm gen Himmel: Gott sei Dank, daß solche Greuel bei uns nicht sind, wie diese Japaner!

In Indien giebt es eine Sekte, die den Mord für eine religiöse Pflicht hält. Sie ermorden andere Menschen zu Ehren einer Göttin, Thugs werden sie genannt. Der deutsche Philister aber, dem solche Schauererzählungen berichtet werden, schüttelt das weiße Haupt, hebt die Augen gen Himmel und spricht mit einem Seufzer der Erleichterung: Gott sei Dank, daß solche Greuel bei uns nicht vorkommen können!

Es thut uns leid, daß wir diesen einheimischen Zivildiskurs mit rauher Hand zerstreuen müssen. Das Harikariri ist ein barbarischer Blödsinn, gewiß! und die Unthaten der Thugs sind greuelvoll über die Maßen. Aber für das Harikariri und die Thugs hat die deutsche Zivilisation Seitenstücke produziert, die an Greuelhaftigkeit und barbarischem Blödsinn den asiatischen Mustern nichts nachgeben.

Wie stellt denn der zivilisierte Deutsche — einer von der bevorrechteten Klasse selbstverständlich — seine verletzte Ehre wieder her? Geht er hin in sein Kämmerlein und schlägt sich kommentargemäß den Bauch auf? Bewahre, so machens die unachteten Heiden im fernem Japan, aber nicht der satisfaktionsfähige Deutsche. Für den giebt es zwei Wege der Ehrenreparatur. Hat er einen blutheischenden Lusch bekommen von einem gleichfalls satisfaktionsfähigen Gegner, so fordert er ihn auf scharfe Waffen zum Zweikampf, um ihn umzubringen, oder selbst umgebracht zu werden. Erfolgt eines der Beiden, so ist die Ehre des Beleidigten hergestellt. Alle Welt erklärt ihn, sei er nun todt oder lebendig, gewiß für einen Ehrenmann.

Es ist für uns schwer, zu entscheiden, ob der japanische oder der deutsche Ehrenmann dieser Art der schlimmere Barbar, ob der Harikariri oder das Duell eine wüstere Narrheit ist. Für den Japaner spricht jedenfalls, daß

er nur sein eigenes Leben einem Wahn zum Opfer bringt. Tief unter dem Japaner, der das Harikariri vollzieht, steht der deutsche Heldenzünglein aber sicher dann, wenn er nach der Manier des Herrn v. Bräusen seine Ehre wieder herstellt, weil er sich einbildet, ein nicht satisfaktionsfähiger Gegner habe ihn beleidigt. Nach dem Ehrenreparatur-Komment für uniformierte Heldenzünglein muß der nicht satisfaktionsfähige Beleidigte wehr- und widerstandslos niedergestochen werden. Damit steigt der deutsche Heldenzünglein auf das Niveau der indischen Thugs — was sagen wir, auf? nein — unter das Niveau des indischen Thugs hinab. Wenn der indische Thug einen Wehrlosen ermordet, so bringt er einem Phantom ein Menschenopfer; aber dieses Phantom, eine Göttin, trägt religiösen Charakter. Der Mord, feige und grausam, wie er ist, erscheint dem Mörder im Lichte eines religiösen Gebots. Sein Aberglaube zaubert ihm die Stimme eines höheren Wesens vor, das von ihm diese Abscheulichkeit verlangt. Wenn der uniformierte Heldenzünglein in Deutschland dem Phantom der Ehre feige und grausam einen wehrlosen Menschen schlachtet, so spricht nicht ein imaginäres Religionsgebot zu seinen Gunsten. Im Gegenteil, die Religion, zu der er sich bekennt, gebietet ihm: verzeihe deinen Feinden. Und er muß ein rechtfähiger Christ sein, sonst würde er ja überhaupt nicht avancieren können. So ein Heldenzünglein, der einen feigen Mord begeht, um sich seine Stellung zu sichern, bekennt sich aus den nämlichen selbstsüchtigen Motiven zu einer Religion der Liebe, die den Mord in jeder Gestalt verbietet. Zur feigen Grausamkeit des Thugs gefellt sich hier zu Lande die Heuchelei!

Politische Mundschau.

Deutschland.

Krupp wird nicht bloß als Verkäufer von Mordwaffen, sondern auch als Produzent international. Er hat auch die belgische Landes-Waffenfabrik in Herstal angekauft. So konzentriert sich mit der Zeit die Produktion von Panzern und Kanonen immer mehr in einer Hand. Belgier, Franzosen, Holländer, Italiener, Aebsthaier, Deutsche, Russen, Oesterreicher, Türken schießen mit Krupp'schen Kanonen, verteidigen sich mit Krupp'schen Panzern. Wer aber an Krupp's Patriotismus zweifelt, dem wird die Antwort, daß er mit Stumm der patriotischsten und nationalsten Fraktion des deutschen Reichstages angehört.

Bernsteinmonopol. Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte Mittwoch über den bekannten Stolper Bernsteinprozeß. Das Landgericht in Stolp hatte am 15. Mai den Bernsteinwarenfabrikanten Edmund Westphal von der Anklage der wesentlich falschen Anschuldigung und Verleumdung des Geheimen Kommerzienraths Becker in Königsberg und verschiedener Staatsbeamter freigesprochen. Hierzu hatten der Staatsanwalt und der Nebenkläger, Kommerzienrath Becker, Revision eingelegt. Der Reichsanwalt, sowie der Vertreter des Nebenklägers, Justizrath Munkel-Berlin, beantragten die Aufhebung des Urtheils und Verweisung der Sache an ein anderes Gericht. Der Verteidiger, Dr. Sello Berlin, beantragte dagegen die Verwerfung der Revision, da der § 133 des Reichsstrafgesetzbuches verkannt sei und die erhobene Prozeßbeschwerde der Begründung entbehre. Die Revision wurde verworfen.

Schlagt den Hund todt! Er ist ein Zivilist! Das ist der Inhalt einer Auseinandersetzung, die das Stöcker'sche „Volk“ im Hinblick auf den Fall Bräusen veröffentlicht. Es heißt in diesem Elborat:

„Was die Richter als Kollegium und im geordneten Wege Rechts zu thun haben, das liegt dem Offizier als Schwertträger des Königs persönlich ob und in der Weise des Kampfes, zu welchem er und sein Schwert berufen sind. Jeder Angriff auf die repräsentative Persönlichkeit des Offiziers ist ein Angriff auf des Königs Majestät selbst, und wie das Gericht ist der Offizier berufen, diesen Angriff sofort zurückzuweisen, aber natürlich in der Weise und mit den Waffen eines Kriegers.“

Ein solcher Angriff kann tatsächlich, aber nicht absichtlich oder doch nicht mit Bedacht geschehen sein. Dann bedeutet eine Entschuldigung, wie sie Herr v. B. forderte, die Lösung des Konflikts. Er kann aber absichtlich und mit Vorbedacht geschehen sein, oder durch Verweigerung der Entschuldigung die Qualität eines absichtlichen Angriffs erhalten, obwohl er ursprünglich nicht so gemeint war. — dann kann er nach der Logik der Thatfachen nicht anders als mit dem dem Offizier zur Verfügung stehenden Kampfmitteln zurückgewiesen werden. Der Offizier ist Ehrenmuthweh des Königs.

Was als Angriff dieser Art anzusehen ist, also wann von der Waffe Gebrauch gemacht werden soll, unterliegt der geschicht-

lichen Entwicklung, kann also nach Ort und Zeit verchieden sein. Zweierlei über findet in jedem Falle und unter allen Umständen statt.

Das eine ist dies: wenn überhaupt von den Waffen Gebrauch gemacht wird, muß es nach der Natur der Sache — der Gegner muß nicht verletzt, verwundet, mit einem heftigeren oder weniger heftigen Schmerz „bestraft“ werden (nach der Schwere der Beschuldigung etwa, denn es handelt sich nicht um Strafe, sondern um Kampf). Der Gegner muß kampfunfähig gemacht werden, das ist das Ziel jedes Kampfes mit blanker Waffe (sehr im Unterschiede vom Kampf im Recht oder vom wirtschaftlichen Kampf, die ihrer Natur nach andere Ziele verfolgen.) Wenn der Lieutenant v. B., statt seinem Gegner mit der breiten Klinge um die Weine oder mit der stumpfen Schneide über den Kopf zu hauen, ihm einen Stich versetzte, so that er das einzige, was er nach der Beschaffenheit seiner Waffe, des Offiziersgegens, thun konnte. Jeder Offizier würde seine Waffe in derselben Weise geführt haben und haben führen müssen, wenn einmal der Kampf unvermeidlich war.

Das andere ist dies: Der Gegner muß sofort nach dem Angriff oder nach der Verwundung, sich zu entschuldigen, niederzuschlagen werden. Wenn diese Nothwendigkeit (!!) vorhanden ist, darf sich der Offizier vor niemand und durch nichts am sofortigen Gegenschlage hindern lassen. Hier hat es nach den bisherigen vorliegenden Verichten Herr v. B. gefehlt. Er hat den rechten Augenblick verpaßt. Als ihm dieser Fehler zum Bewußtsein kam, wollte er das Verübmte nachholen und beging eine That, die sich von der repräsentativen Ehrenmuthweh aus nicht mehr rechtfertigen läßt.“

So hat es denn das Publikum schwarz auf weiß, warum der Zivilist, wenn es einem Offizier paßt, sofort ohne Gnade todtgeschlagen werden muß. Es ist nöthig, daß diese Todtschlags Philosophie möglichst weit im Volke verbreitet werde, wozu wir unsrerseits durch Abdruck das Unfrige gethan haben wollen.

Italien.

Mailand. Bei den Stadtrathswahlen in San Remo errangen die Sozialisten einen vollständigen Sieg. Von 30 Sitzen eroberten sie 24. — Bravo!

Belgien.

Gent. Der Prozeß Anseele und der Vooruit. Am Montag Morgen 9 Uhr begann der große Prozeß gegen unseren Genossen Anseele und der Genossenschaft Vooruit vor dem Gericht in Gent. Anwesend waren als Angeklagte die Genossen Anseele, van Beveren, Seffers, van Ghysem und Fonceart als Direktoren, Beerblock und Panetoeft als Angestellte der Genossenschaft. Sie sollen sich vergangen haben gegen Paragraph 7 des belgischen Gesetzes vom 16. August 1887 über die Lohnzahlungen und es wird ihnen vorgeworfen, Abzüge von den Löhnen gewisser Arbeiterinnen des Vooruit gemacht bezw. angeordnet zu haben, die Arbeiterinnen in anderer Weise als mit gesetzlicher Münze ausgelohnt zu haben und schließlich ihnen solche Arbeitsbedingungen gestellt zu haben, daß ihnen die freie Verfügung über ihren Lohn genommen war. Der erste Belastungszeuge war der Gewerbe Inspektor Fabri, der auch die Anzeige gegen den „Vooruit“ auf Grund der Artikel des „Recht voor Allen“ erstattet hat. Aus den Aussagen und Vernehmungen ging hervor, daß den Näherinnen nicht von ihren Stundenlöhnen Abzüge gemacht sind, sondern von dem, was sie mehr verdienten, als tarifmäßig angelegt war, wurde ein Theil in eine Unterstützungskasse, ein Theil in eine Reiskasse gelegt. Der Anarchist Brocman trat als Kronzeuge auf. Die Behauptung der Angeklagten, daß das mit Wissen und Willen der Näherinnen geschehen sei, vermochten die Zeugen nicht zu widerlegen; von der Behauptung, daß sich die Näherinnen dieser Entlohnung nur gefallen lassen hätten aus Furcht, die Stelle zu verlieren, wurde nichts bewiesen.

Am Nachmittag begann Eduard Anseele seine große Verteidigungsrede, die einen tiefen Eindruck machte.

Der Gerichtshof verurtheilte trotzdem Anseele und Fonceart zu 90 Franken event. 18 Tagen Gefängniß, van Beveren, Seffers und van Ghysem zu den gleichen, vorläufig aber auf Grund des Gesetzes der bedingten Verurteilung nicht vollstreckbaren Strafen. Beerblock wird zu 45 Franken eventuell 9 Tagen verurtheilt. Panetoeft wurde freigesprochen.“

Lübeck und Nachbargebiete.

30. Oktober.

Zur Beherzigung! Nur ein Blatt existirt in Lübeck und Umgegend, das sich die energische Vertretung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung zur Aufgabe gemacht hat; es ist der „Lübecker Volksbote“. Arbeiter, Arbeiterinnen werbet beim Monatschluß neue

Abonnement. Schafft die unparteiischen Inseraten und Klatschblätter aus dem Hause! In der Fabrik und in der Werkstatt, im Verein und bei sonstiger Unterhaltung, überall muß die Agitation für die Arbeiterpresse, den „Lübcker Volksboten“ betrieben werden. Thut jeder seine Pflicht, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Das Reichsgericht hat die Revision des Genossen Fein gegen das Urtheil des hiesigen Landgerichts vom 22. August verworfen.

Herr Thiel hat den Antrag der Volksversammlung auf Einsetzung des Einigungsamtes großmüthig abgelehnt. Dem Vorsitzenden des Streikkomitees ging gestern von Herrn Senator Dr. Schön, dem Vorsitzenden des Einigungsamtes, folgender Bescheid zu:

Lübck, den 20. Oktober 1896.
Nachdem Sie Namens der ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik von Carl Thiel u. Söhne am 27. dieses Monats das Einigungsamt angerufen haben und hiervon den genannten Arbeitgebern selbigen Tages Kenntniß gegeben worden ist, haben die Herren Carl Thiel u. Söhne in einem mir heute zugegangenen Schreiben ihrerseits die Ausrufung des Einigungsamtes abgelehnt unter besonderer Betonung, daß sie zunächst das Ergebnis der Verhandlungen bezüglich der von ihnen gegen Sie und einige andere an der Auslandsbewegung beteiligten Personen wegen Verleumdung gestellten Strafanträge abwarten müßten.

Es war daher nach § 3 des Lübckischen Gesetzes, betreffend die Einsetzung eines Einigungsamtes, vom 16. Juni 1890 das Verfahren einzustellen.

Der Vorsitzende des Einigungsamtes,

Schön, Dr.

Zugef. am 29. Oktober 1896.

Khanmann

als Gerichtsbote.

An
den Metallarbeiter
Herrn Heinrich Schweizer
hier.

Das ablehnende Verhalten Thiels wird den Streikenden neuen Muth verleihen und ist geeignet, das Ansehen Thiels bei der Bevölkerung noch mehr herab zu würdigen. Seine Bemerkung, daß er noch warten will, bis die Prozesse entschieden sind, ist nur eine nichtige Ausrede. Wie wir hören, soll morgen Abend in den Centalhallen eine große Volksversammlung stattfinden, die sich mit der Antwort Thiels beschäftigen wird.

Wie schlichte Arbeiter die Redaktion der „E.-Z.“ dupiren. Die „E.-Z.“ erzählt folgende besaßigende Geschichte:

Von sozialdemokratischer Seite war erklärt worden, daß die Arbeiter, die in der Flora-Versammlung gesprochen hätten, von den Genossen „unter die Lupe“ genommen werden würden. Zufällig sind wir in der Lage, darüber, wie dies „unter die Lupe“ nehmen, gemacht wird, einige Erklärungen abgeben zu können. Den Arbeiter Karow, der zuerst in der „Flora“ gesprochen hatte, fragte man: „Bist Du es gewesen?“ Karow, der doch den Muth hatte, öffentlich in der Versammlung zu reden, wurde durch diese Frage seiner „Genossen“ so eingeschüchtern, daß er die Frage verneinte. Jetzt nahmen ihn zwei handfeste Arbeiter in die Mitte und überführten ihn zunächst, daß er am Montag Abend nicht zu Hause gewesen sei, sondern bis 1/2 Uhr in einer Wirtschaft seinen Durst gelöscht habe. Dann stellte man ihn ahnungslos Besuchern der Versammlung gegenüber, und als diese ihn wieder erkannten, da zogen sie frohlockend mit dem zusammenstinkenden Menschen ab. Nun wird Karow wohl „zielbewußt“ gemacht werden und man wird ihm beibringen, daß der Streik bei Thiel kein dummer Streik war, daß es aber dumm von ihm war, sich darüber zu wundern, daß bei seiner Entlassung von Thiel (die bekanntlich wegen Krankheit er folgt ist. Ned. d. V. B.) Niemand gefreut hat. Wer sich bei den Sozialdemokraten anlehnt, der kommt „unter die Lupe“, bis er widerstandslos und abgelehnt erklärt: „Macht mit mir, was Ihr wollt!“ Dabei wagt es diese Partei, das herrliche Wort Freiheit auf ihre Fahnen zu schreiben. Sie hat die Freiheit zur Knechtschaft herabgewürdigt und die mit Blindheit Geschlagenen merken es nicht.

Die „E.-Z.“ hütet sich wohlwollend mitzutheilen, daß die „ahnungslosen Versammlungsbesucher“, die von schlichten Arbeitern reingelegt wurden, — die Redakteure der „E.-Z.“ selbst waren. Es mag auch für die „E.-Z.“ zu schmerzlich gewesen sein, sich von „gewöhnlichen Arbeitern“ überdölpelt zu sehen. Von der üblichen Ueberzuckerung abgesehen, mit der die „E.-Z.“ diese harmlose Geschichte mittheilt, ist der Schlußsatz leeres „Papperlapp.“ Wenn jemand sein Haus von unfauleren Elementen fernhalten will, dann nennt das die „E.-Z.“ — die Freiheit zur Knechtschaft herabwürdigend. Zur Ablagerung von Phrasen ist die „E.-Z.“ von jeher der geeignetste Platz gewesen.

Unparteiische Streikbetrachtungen. Man schreibt uns: „Wer die Geschichte des Streits mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, und kein eingeweihter oder besonders scharfsinniger Denker ist, der muß sich unbedingt die große Frage vorlegen: „War denn diese tief einschneidende Maßregel wirklich notwendig?“ Wenn man nun ein oberflächlicher Beobachter ist, so muß man ohne Weiteres sagen: „Nein, sie war nicht notwendig, mit etwas Nachgiebigkeit auf beiden Seiten hätte die Sache in aller Friedlichkeit beigelegt werden können.“ Ja, werden Sie mir erwidern, warum ist denn der Streik nicht unterblieben? Die beiderseitigen Führer mußten sich doch über die Bedeutung desselben vollständig klar sein? Das waren sie auch, und gerade weil sie das waren, deshalb war ein Streik nicht länger zu vermeiden, darum mußte jetzt endlich die Bombe plagen. Um dies aber zu begreifen, muß man etwas tiefer eingedrungen sein, muß sich mit der Sozialpolitik beschäftigen, denn daß es sich nicht nur um eine innere, sondern um eine allgemeine, weitreichendere Bewegung handelt, wird wohl einem jeden ohne weitere Erklärung einleuchten. Um was es sich handelt, ist schon genügend klargestellt worden, als daß ich noch ein weiteres Wort hinzuzufügen brauchte. Es ist auch nicht der Zweck dieser Zeilen, das „Warum?“ festzustellen, sondern ich möchte des jungen Marxulagen, wenn die größte Schuld an dem Ausbruch des Streits beizumessen ist, der Herren Carl Thiel u. Söhne oder den „gewissenlosen Agitatoren“, wie Herr Thiel in seinem offenen Brief so hübsch sagt. Das ist nun zwar kein leichtes Untersuchen und mancher wird zweifellos den Kopf über mein Beginnen schütteln, aber — versuchen wir's. Ich bilde mir zwar durchaus nicht ein, die allein richtige Meinung zu haben, jedoch ist das, was ich schreibe, meine innerste Ueberzeugung. Und aus dieser Ueberzeugung heraus behaupte ich, daß auf Seiten der Herren Thiel u. Söhne der größte Theil, wo nicht die ganze Schuld zu suchen ist. Denn wenn die Arbeiter den Streik provoziert hätten, so hätten sie sich vor allen Dingen doch wohl nicht eine so ungünstige Zeit ausgesucht. Sie hätten dann wohl schon früher, im Sommer, in der Hochsaison, einen Anlaß zum Losbrechen gefunden, und nicht so lange gewartet, bis der Winter vor der Thür stand und die Arbeit so knapp wird, daß

die Nachsicht aufgegeben werden mußte. Es wird wohl ein jeder mit mir den hiesigen Führern der Sozialdemokraten etwas „gewissenlosen Agitatoren“ so viel Kenntniß der Konjunktur zutrauen, daß sie nicht auf den Gedanken kommen, sich die notorisch schlechteste Zeit, den Winter, zu der Eröffnung eines Streits von der Bedeutung des jetzigen, auszusuchen. Berggegenwärtig war sich dagegen das Verhalten des Herrn Thiel, so findet man dort mehr wie einen Punkt, von dem man sagen muß: nein, es gefällt mir nicht. Ich will nur das Führen der schwarzen Listen erwähnen. (Die gezeichneten Ablehrschreine will ich nicht berühren, da ich es nicht mit Bestimmtheit behaupten kann, ob dieselben wirklich gezeichnet waren. Sollte das jedoch der Fall sein, so wäre das eine Gemeinheit, die nicht genug bestraft werden könnte.) Ich verdenke nun einem Fabrikanten zwar keineswegs, daß er sich eine gewisse Kontrolle über seine Arbeiter verschaffen will, o bewahre, nicht im Geringsten! Verschafft er sich dieselbe jedoch auf gewöhnlichem Wege, so verdenke ich seinen Arbeitern es keinen Augenblick, wenn sie dagegen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen.“

Wir haben den Worten dieses Unbetheiligten und Unparteiischen nichts hinzuzufügen.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Auf Grund des § 105 b Abs. 2 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 hat das Polizeiamt bestimmt, daß im laufenden Jahre auch am Sonntag den 8. November ein Handelsverkehr in offenen Verkaufsstellen und eine Beschäftigung der G. hülfs-, Lehrlinge und Arbeiter in denselben bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

Das Bezirkskommando und das Hauptmeldeamt befinden sich vom 30. Oktober ab Mengstraße 28.

Handelsregister. Am 27. Oktober 1896 ist eingetragen auf Blatt 1343 bei der Firma Ernst Schlaack: Die Firma ist erloschen.

Im Zwangsversteigerungstermin des Amtsgerichts wurde gestern das J. J. H. hier gehörige Grundstück, Moislinger Allee 50 b, aufgeboten. Das Grundstück war mit 9000 Mark beschwert. Es wurde mit 41,60 Mark jährlicher Grundhauer eingesetzt und dem Kaufmann W. K. Essing für sein Gebot von 7000 Mk. zugeschlagen.

Von der Gemeindeversammlung in Nisch ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen J. H. F. Klempau der Pächter J. H. F. Kiekmann zum Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden.

Die Prüfungsbehörde für die Prüfung der Apothekerlehrlinge besteht zur Zeit aus nachstehenden Mitgliedern: Physikus Dr. Kiebel, Vorsitzender, Apotheker Stolle, Apotheker Böhrig.

Vergleiche zwischen Unfallverletzten und Berufsgenossenschaften berühren nicht das gesetzliche Recht der letzteren, bei einer wesentlichen Besserung im Zustande des Verletzten die Rente herabzusetzen oder gänzlich aufzuheben. Diesen Grundsatz hat das Reichs-Versicherungsausschuss bei Erledigung eines Rechtsstreites zwischen dem Arbeiter Dietrich und der schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausgesprochen.

Der finnische Dreimaßschwooner „Joda“ aus Christineslad ist dem Vernehmen nach an Herrn Brenzlau hier verkauft und wird im Laufe des heutigen Tages nach dem oberen Stadtgraben verholt werden, um dort für den Winter aufzuliegen.

Der Dreimaßschwooner „Jennia“, Kapit. N. E. Sjögren, welcher wegen zu großen Tiefgangs in der Stülp auf Grund gerathen war, lief, nachdem man vorgestern ca. 15 Standart der Deckladung in ein Leichtfahrzeug entlösch hatte, und das Wasser um ca. 1 Meter gestiegen war, ohne jegliche Hilfe vom Grunde ab. Das Schiff, welches keinerlei Schaden erhalten hat, lösch jetzt seine Holzladung für die Firma Gohmann und Jürgens.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 16. bis 23. Oktober 1896 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 36, davon 9 Dampfer und 27 Segelschiffe, 190 Beschädigungen, davon 88 Dampfer und 102 Segelschiffe, zusammen 216.

Der Schwimmbagger „Swinemünde“, der auf der Aktienfabrik zur Reparatur gewesen ist, wurde Dienstag Abend von hier nach Swinemünde geschleppt. Der Bagger fuhr am 8 Uhr von Travemünde weg. Auf der Fahrt von Travemünde nach Swinemünde sprangen beide Trossen, die eine um 1/2 Uhr, die andere um 6 Uhr. Da die See hoch ging, sprang der Bagger bald Beck und war nicht mehr im Stande zu fahren. Den auf dem Bagger befindlichen drei Personen wurde vom Kapitän des Schleppers „Sequens“ eine Trosse zugeworfen, an der sich dann der eine festband und schwimmend den Schlepper erreichte. „Sequens“ kam dann näher heran und nun sprang der zweite hinüber. Der dritte mußte noch ungefähr 10 Minuten warten, bevor ihm Rettung winkte. Kaum war die letzte Person an Bord des „Sequens“, als sich der Bagger in die Tiefen des Meeres senkte. Beim Uebergang vom Bagger zum „Sequens“ hat sich der eine der Geretteten eine Quetschung des rechten Beines zugezogen. Die Geretteten wurden vom „Sequens“ in Swinemünde abgesetzt und kehrten von dort nach hier zurück. Der Bagger ist gänzlich verloren.

Heimlich entfernt hat sich seit dem 22. d. Mts. der Kaufmannslehrling Otto Voigt, der bis dahin bei dem Kaufmann Dierck in der Dantwartsgrube in Stellung war.

Zwei Tauben wurden einem Handelsmann aus Klein-Wesenberg Mittwoch Vormittag aus einem Korbe gestohlen.

Ergriffen und dem Marstaßgefängniß übergeben wurden der aus dem Korrekthaus in Brenzlau entwundene Gärtner Wienholz und der Schlosser Lüdemann aus Wilhelmsburg, der von der Staatsanwaltschaft in Jever (Oldenburg) wegen Körperverletzung steckbrieflich verfolgt wurde.

Hamburg. „Staatsanwalt hilf!“ rufen die Wismäcker, weil der „Vorwärts“ den Alten im Sachsenwalde auf die

Nachherungen getreten hat. Nachdem der „Reichsbote“ und die „Vorwärts“ den Staatsanwalt angerufen, weil der „Vorwärts“ auf die Urtheile des hiesigen Landgerichts der „Hamb. Nachr.“ gegenüber unserem Genossen Theodor Schwarz in Lübeck aus Anlaß der „Lüb.“ Affäre entprechend gebiet hat, schwafelte auch die „Hamburger Nachr.“ davon, daß die Staatsanwaltschaft Veranlassung nehmen könnte, dem verletzten sittlichen und nationalen Wohlthäter Ehre zu gewähren. „Also weiß dem alten Reichsbote einmal auf seine Wuthausbrüche die gebührende Sanktion erteilt worden ist und er den Kostenvorschuss für eine rechtswirksame Privatklage schenkt, soll der Staatsanwalt auf allgemeine Kosten für ihn die Stationen aus dem Feuer holen. Das schließt gerade noch! — In der Sache schreibt ein alter Jurist dem „Vorwärts“: „Nicht gegen Ihre Zeitung, sondern gegen die „Hamb. Nachr.“ hätte der Staatsanwalt und sogar von Amtswegen vorgehen, denn in derselben wird ausdrücklich zur „Körperverletzung durch mehrere gemeinschaftlich“ (§ 223a des Strafgesetzbuchs) im Sinne des § 110-111 durch „Verbreitung von Schriften“ zur „Verhütung einer strafbaren Handlung“, nämlich des Vergehens gegen § 223 a aufgeführt. Auch wenn die Aufforderung ohne Erfolg geblieben ist, tritt Gefängnis bis 600 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre ein.“ Der alte Jurist leut selbstverständlich nicht die Staatsanwaltschaft nicht! Die Widmen der sozialdemokratischen Presse, wie die neueste Konfession der „Neuen Welt“ wieder zeigt, eine unermessliche Erachtens höchst in erlässige Aufmerksamkeit und weiteren da allseits der Gefahr für die Ordnung“, aber gegenüber der unangenehmsten Anreizung und Aufforderung zur Gewalt und zum Anarchismus gegen die Gelehrten in den „Hamb. Nachr.“ regnen und ruhen sie sich nicht. Sie rufen hierbei ihre besonderen Gründe haben. Uebrigens verstanden die „Hamb. Nachr.“, daß der Staatsanwalt, als man ihn um seine Meinung wegen einer einzuleitenden Verleumdungsklage gegen den „Vorwärts“ fragte, geantwortet haben soll, er wolle davon nichts wissen. — Die Tauben sind dem alten Reichsbote zu teuer!

Hamburg. Die Wäcker sind mit ihrer Forderung auf Abschaffung von Kost und Logis beim Meßler von der Zinnung abgewiesen worden. In welcher Weise die Zinnung das „begehrt“, geht aus dem Beschluß hervor, den eine öffentliche Versammlung der Wäckergehilfen faßte und welcher u. a. folgendermaßen lautet: Die Versammlung protestirt dagegen, daß 1. die Zinnungsbehörde die Wäcker als unredlich bezeichnen, und aus diesem Grunde die Forderung ablehnen; 2. die Zinnung sich als diejenige bezeichnet, die für das Wohl der Wäcker besorgt ist; 3. die an der Spitze der Gesellschaft stehenden bei ihren Vorklagen verächtlich werden. Die Versammlung hält an dem einmal gefassten Beschlusse bezüglich der Forderung von Kost und Logis außer dem Hause fest und überweist diese Angelegenheit dem Vorstand, der mit geeigneten Vorschlägen an die Kollegen heranzutreten hat. In der Versammlung wurde noch folgendes Schreiben verlesen, das die Polizeibehörde an den Vorstand der Hamburger Mitgliedschaft des Wäckerverbandes gerichtet hat: „Es ist beauptet worden, daß die seit dem 1. Juli d. J. in Geltung stehende Verordnung vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Wäckerien und Konditorien, das Wäckergerwebe, und insbesondere die kleineren Meister wirtschaftlich schädige, und daß bisherige gute Einvernehmen zwischen den Meistern und den Gehilfen beeinträchtigt. In dieser Veranlassung werden Sie um eine gefällige Mittheilung bis zum 10. November ersucht, ob sich trotz der erst kurzen Geltungsdauer der in Rede stehenden Verordnung schon jetzt nachtheilige Wirkungen der Bestimmungen gezeigt haben, worin dieselben bestehen, und ob insbesondere Umstände zu Tage getreten sind, welche die Klage über eine schwere wirtschaftliche Schädigung des Wäckergerwebes und das Schwinden des guten Einvernehmens zwischen den Meistern und den Gehilfen als begründet erscheinen lassen.“ Für eine klare, wahrheitsgetreue Verantwortung wird seitens des Vorstandes schon Sorge getragen werden.

Am 8. Ziehungstage der 7. Klasse der 310. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 25974	27544	62412	à 5000 Mk.	Nr. 7611	26388												
31613	16802	91781	92478	à 3000 Mk.	Nr. 116	18659	22078										
21743	28450	45668	17873	55903	61134	72388	75169	76143									
98455	108301	109026	à 2000 Mk.	Nr. 1947	9283	9504	14287										
17065	18350	18359	19678	22015	25067	25769	33256	33328									
33368	35400	36506	37419	40585	40988	44996	46053	51362									
52528	58757	61861	63628	64461	67901	69430	70370	76426									
83791	88194	95291	96504	107961	108403	109110	à 1000 Mk.	Nr. 132	4215	4933	5256	7514	8408	8604	12955	13037	17805
18774	19927	21202	21271	22743	23937	24537	25049	27981									
28247	28780	28801	30165	30894	31513	33442	35016	35731									
38358	40572	41270	43154	43708	45563	45682	46554	48010									
48101	48770	49396	49619	52061	52537	53465	53812	55646									
56276	58363	60799	61282	64249	66813	72532	74175	75808									
76630	77617	78671	80147	80640	81678	82293	84120	84705									
85669	85923	88916	89859	91403	92358	93087	94209	94481									
96474	97733	99631	99837	100576	100682	101409	101502	104834	107729	108191	108739	109440	à 400 Mk.				

(Ohne Gewähr.)

Hamburg. Bei der Besteigung eines Motorwagens der Hamburg-Altona-Centralbahn verunglückte Dienstag Abend in der Nähe des Mitterthors der Cigarrenarbeiter Alexander Pascha. Er wurde vom Anhängewagen überfahren und auf der Stelle getödtet. Es wurde ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Hamburg. Hinter dem flüchtigen Journalisten und Musikverleger Hugo Bohle, der in einer Broschüre gegen den Hofrath Bollini den Polizeirath Roscher beleidigt hatte und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, ist ein Steckbrief erlassen. Der Fall erregt — nach dem „W. L.“ — nicht geringes Aufsehen, da Bohle der Schwager eines Senators ist.

Altona. Von den sittlichen Zuständen in Altona auf dem Lande wurde vor dem hiesigen Landgericht ein Bild entrollt, das mit der Behauptung unserer Frommen und Ordnungshelden, daß dort, wo die Bevölkerung sich noch nicht in den Banden der Sozialdemokratie befindet, sondern treu zur Kirche und ihrer Lehre sich hält, die Sittlichkeit am vollkommensten sei, im grellsten Widerspruche steht. Der Gutsvogt Kröptien aus Marienstedt bei Seedorf in Lauenburg hatte sich wegen Sittenverbrechens in vielen Fällen zu verantworten. Er wurde beschuldigt, fortgesetzt mit drei verschiedenen schulpflichtigen Mädchen Unzucht getrieben zu haben. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Der Angeklagte, der 1842 geboren ist und mehrere erwachsene Kinder hat, leugnete und behauptete, die in Frage kommenden Mädchen beschuldigten ihn falsch. Die Beweisanfnahme ergab aber nicht nur, daß er mit drei Mädchen Unzucht getrieben hat, sondern daß diese auch fortgesetzt mit gleichaltrigen Knaben frätschlichen Verkehr gepflogen haben. Die vernommenen Knaben und Mädchen im Alter 11, 12 und 14 Jahren gaben dies frei und offen zu. Von diesem Treiben hat der dortige Pastor, der in der Gemeinde schon seit 20 Jahren seine

Amtes waltet, nichts erfahren, hat vielmehr die Bewohner von Marienfeld, die fleißig die Kirche besuchten, für gute Christen gehalten. In Rücksicht darauf, daß die mißbrauchten Mädchen schon sittlich verdorben waren, als der Angeklagte mit ihnen in Verkehr trat, wollte der Staatsanwalt den Angeklagten milder wie sonst bestrafen wissen und beantragte gegen denselben 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust. Das Landgericht erkannte demgemäß und ordnete die sofortige Verhaftung des Angeklagten an.

Herr Mohr Wahrenfeld, der Margarinemann strengte gegen unser Blatt Privatklage wegen Verleumdung beim Amtsgericht an. Es handelt sich um die bekannte Wormser Sache, die aus der „Frankfurter Zeitung“ in unser Blatt übernommen wurde. Bevor noch irgend etwas gegen unser Blatt unternommen war, erschien darin eine Nichtigstellung. — Herr Mohr scheint aber eine Förderung seiner Geschäftsinteressen zu erhoffen, wenn durch seine Klagen die Firma häufig genannt wird. Charakteristisch ist, daß Mohr den alten Bismarck übertrumpft. Denn als der noch in der Macht war, hatte er hektographirte Strafanträge, — Mohr dagegen bringt gleich gedruckte. Er sollte aber doch bedenken, daß diese Art des Bekanntwerdens seines Geschäfts gerade nicht zur Schmachhaftmachung seines Fabrikates beiträgt — wenigstens nicht, soweit der Hauptkonsument, die Arbeiter, in Frage kommt. — Bis jetzt hat Herr Mohr nur gegen Arbeiterblätter Klage eingeleitet.

Neunkünster. Der Fall Krüsewicz macht Schule. Am Sonntagabend hätten wir auch bald eine Säbelaffaire a la Krüsewicz erlebt. Zwei junge Mädchen und ein junger Mann, welcher Ostern die Schule verlassen hat, gingen am genannten Tage vor ihren, am Ruhberg belegenen Wohnungen auf und ab, als plötzlich ein Fehlwebel (der Führer) von der Infanterie, genau war es im Dunkeln nicht festzustellen, auf den jungen Mann zukam und ihn fragte, was er über ihn gesprochen habe. Auf die Antwort, daß man überhaupt nicht von ihm gesprochen habe, erwiderte der schneidige Marschall: Wenn ich mit meiner Flamme spazieren gehe, so geht es keinem etwas an und auch nicht, wenn ich etwas zu viel getrunken habe, wobei er den Säbel zog und fortwährend in bedrohlicher Weise damit herumfuchtelte. Hierbei äußerte er unter anderm, ich haue sie in zwei Stücke. Die jungen Mädchen liefen sogleich davon und auch der junge Mann, welcher in nicht geringer Angst war, suchte, rückwärts gehend, seine Wohnung zu erreichen, was ihm schließlich auch gelang, denn, als durch den Lärm angelockt, mehrere Personen auf der Bildfläche erschienen, taumelte der rauschlustige Vaterlandsverteidiger mit seiner Flamme weiter. Schade, daß der Hausbold nicht an die richtige Adresse gekommen ist, denn eine gehörige Tracht Prügel wäre jedenfalls am Platz gewesen.

Soweit ist es also schon gekommen, daß diejenigen, welche berufen sind, die Ordnung aufrecht zu erhalten, wehrlose, nichtkahnende Personen mit der Waffe bedrohen.

Schleswig. Ein Fall plötzlicher Erblindung. Der 7-jährige Sohn des Zigarrenfabrikanten Gast brachte gemeinsam mit anderen Knaben auf dem Hofe der elterlichen Wohnung ein Rindhütchen zur Explosion. Dabei muß ihm etwas ins Auge gepflogen sein, wenigstens hatte der Knabe das Gefühl, aber gar keinen Schmerz, nur stellte sich bald heraus, daß der Knabe auf dem einen Auge völlig erblindet war, ohne daß äußerlich an dem Auge etwas zu bemerken war. Der Knabe wurde sofort nach Kiel in die Augen-Klinik übergeführt, wo sich ergab, daß ein Staar am Auge in Bildung begriffen war. Dieser muß erst austreten und dann operiert werden, bevor sich Weiteres über die Folgen des traurigen Unfalles sagen läßt. Das Wertwärdige ist, daß der Knabe auch heute noch nicht die geringste Schmerzempfindung im Auge hat. (Schlesw. N.)

Flensburg. Quecksilberfund. Vor einiger Zeit fand man in Sterrupgaard in Angeln beim Graben eines Brunnens eine schwere silberweiße Masse, von der man einen Theil in einer Flasche zur Untersuchung nach Kiel einsandte. Dort ist nun dieselbe als Quecksilber festgestellt worden.

Gliftrou. Die Arbeiterfrau Bernitt und der Handelsmann Brüggemann in Neubrandenburg wurden am Montag vom Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilt.

Oldenburg. Moderner Staatssozialismus. Die Heizer der Oldenb. Staatsbahnen haben sich mit einem Gesuch von Staatsstellen für ältere Heizer an das Ministerium gewandt. Mit anderen Worten: sie wünschen nach einer gewissen Reihe von Jahren, wie gewisse Kategorien von Staatsbeamten, pensionsberechtigt zu werden. Das Gesuch ist abschlägig beschieden worden, wie wir annehmen mit der Begründung, daß keine Mittel dafür vorhanden sind. Wenn es eine Kategorie von Bahnangestellten giebt, die in Folge ihrer Arbeitsweise auf Pensionsbezug Anspruch haben, so sind es die Heizer, die neben schwerer, ungesunder Arbeit fast dieselbe Verantwortung haben wie die Maschinenführer. Derjenige Abgeordnete, der sich um die Lohn-, Arbeits- und Pensionsverhältnisse der gesammten unteren Eisenbahnbeamten und Arbeiter kümmert und für deren zeitgemäße Regelung wirken würde, erwürbe sich ein großes Verdienst und den Dank der Eisenbahner. Aber wo ist der Mann zu finden?

Neueste Nachrichten.

Spandan. Die 25-jährige Arbeiterfrau Langanke erhängte Morgens ihre beiden Kinder von 3 und 4 Jahren

und darauf sich selbst in ihrer Wohnung in der Lynarstraße; 800 Mk. bares Geld sind vorhanden. Die Frau beging die That in der Verzweiflung darüber, daß ihr Mann arbeitslos und dem T. unl. ergeben ist. **Brandenburg a. O.** (Privattelegramm.) Bei der gestrigen Reichstagswahl im Wahlkreise Brandenburg Westhavland erhielten Stimmen **Wens (Sozialdemokrat)** 7413, **Went (Freiwiliger)** 4752, **Zorbeck (Konserwativer)** 6142 Stimmen. Drei Wähler fehlen noch. Der Sozialdemokrat kommt mit dem konserwativen Landrath in die Stichwahl.

Briefkasten.

V. Th. Kunst und Proletariat.
Sternschau - Viehwahl.
Hamburg, 29. Oktober
Der Schweinehandel verlief gut.
Kaufte wurden 960 Stück, davon vom Norden 500 vom Süden — Stück. Preise: Verändlichweine Schwere 47-49 Mk. leicht 46-48 Mk. Sauen 38-43 Mk. und Ferkel 42-46 Mk. pr 100 Pfd.

Angelom acute und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Donnerstag den 29. Oktober.
Vormittags.
9,15 Christoph, Kierulff, von Abendrade in 2 Tg.
Nachmittags
12,30 Duen, Rosand, von See.
1,55 D. Halle, Weise, von Fehmarn in 4 St.
2,25 D. Ganthiod, Rydell, von Ralsmar in 26 St.
Freitag, den 30. Oktober.
Vormittags
6,35 D. Elita, Bierdorf, von Hörnealand in 4 Tg.
7,25 D. Gustaf Wala, Svedberg, von Karlskrona in 25 St.
7,45 D. Dora, Bremer, von Flensburg in 14 St.
8,29 D. Ulbed, Hultman, von Kopenhagen in 11 St.
Abgegangen:
Donnerstag, den 29. Oktober.
Nachmittags.
12,30 T. Meta, Ehler, nach Fehmarn.
1,50 Clara, Krull, nach Herndland.
6. T. Palland, Petersen, nach Kopenhagen.
Freitag, den 30. Oktober.
Vormittags.
7,25 Eydenshaub, Nielsen, nach Nysted.
7,40 Evaen, Erikson, nach Ralsmar.
7,59 T. Thor, Nielsen, nach Ralsmar.
Wind und Wetterstand in Travemünde 8 Uhr B: WSW, frisch. — 5,93 m.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Marie Louise ist am 29. Oktober von Kval in Kronstadt eingetroffen.
D. Elbe ist am 29. Oktober in Kronstadt angekommen.
D. Iris ist am 29. Oktober von Emmerich begwärts gefahren.

den Inhalt der Inserate übernimmt
Respekt dem Publikum gegenüber

Wir ersuchen unsere Leser,
diejenigen Geschäfte, welche im
„Lübecker Volksboten“ inserieren, zu
berücksichtigen und bei event. Fälschungen
sich auf unser Blatt zu beziehen.

Sehr billig
habe ich ein kl. Haus, worin flottgeh. Handel
betr. wird, wegnugsfähig, bei ger. Ausz. zu verk.
Johs. Fischborn, Hüsterdamm 10.

Billiger Verkauf
v. beschädigten Unterhaltungs-
Gegenständen.
Miniatur-Eisenbauten, complete Eisen-
baukasten, Dilettanten-Werkzeugkasten
für Kunstschmiederei, sowie Material für
Lehrer etc. etc. einzeln u. i. Ganzen z. verk.
Fleischhauerstrasse 75 (Hinterhaus).
Zu sofort ein junger Knecht beim Gärtner.
Näheres Große Burgstraße 17.

Zu vermieten ein freundl. Logis.
Gartenstraße 32, part.
Zu vermieten ein freundliches Parterre-
Zimmer nach vorne an einen jungen Herrn.
Näheres Gartenstraße 29.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten
Friedr. Meyer & Co.

Ton-Halle
Sonntag den 31. October:
Gr. Abschieds-Concert
der Abcedonischen Matrosen-Kapelle.
Sonntag den 1. November 1896:
Erstes grosses Concert
des berühmten Damen-Orchesters Puhlmann
5 Damen, 3 Herren.
Anfang Wochentags 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Eintritt frei.
Mittwochs und Sonntags **Matinée.**
C. Schlichting, Geschäftsführer.

Oeffentliche Volks-Versammlung

am Sonntagabend den 31. October
Abends 8 1/2 Uhr
in den **Central-Hallen (Danfwardsgrube)**
Tages-Ordnung:

Die Forderung der Streikenden betreffs Einberufung des Einigungsamtes und die Antwort der Herren G. Thiel u. Söhne darauf.
Der Einberufer.

Sonntag den 1. November:
Central-Hallen Gr. Extra-Tanz
in beiden Sälen.
Entree frei. **Johs. Dürkop.**

Achtung! Schiffszimmerer.
Ausserordentliche
Versammlung
am Sonntag den 31. October,
Abends 9 Uhr,
im Locale des Herrn Gennburg, Beckergrube.
Tages-Ordnung:
Stellung zum Arbeitsnachweis
Pflicht eines Jeden ist es, zu erscheinen.

Verschiesen
von
fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Sonntag den 1. November 1896
Untertrave 79.
Anfang des Schießens um 11 Uhr.
Einsatz 50 Pf., wofür drei Schüsse.
Hierzu ladet freundlichst ein
F. K. und C. Sch.

Arbeiter-Sänger-Bund.
Probe
am Sonntag 11 Uhr im „Colosseum“.
Um präcises und zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Schmiede!
Ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag den 31. Octbr.,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Spahrman, Hundestrasse 101.
Tages-Ordnung:
Der Arbeitsnachweis der Industriellen und event.
Stellungnahme und Abstimmung über einen
Generalkstreik auf den daran beteiligten Werken.
Es ist durchaus nothwendig, daß jeder Kollege
erscheint.
Die Ortsverwaltung.

Wilhelmshöhe.
Sonntag den 1. November:
Großes Verfehlen
von
fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch
Hierzu ladet ergebenst ein
Louis Weiss.

Ausspielen
von fetten Gänsen, lebend. Karpfen
und Rauchfleisch
am Montag den 2. November 1896
im Locale **H. Burmester, Untertrave 30**
Einsatz 50 Pf., wofür fünf Stöße.
Ergebenst **H. Burmester.**

Holzarbeiter-Verein

Nach Beschluß der außerordentlichen General-Versammlung vom 28. October hat jedes männliche Mitglied während der Dauer des Streiks der Thiel'schen Arbeiter mindestens 50 Pfg. pro Woche zur Unterstützung der Streikenden beizusteuern. Diese Beiträge werden durch die dazu eingesetzte Commission resp. Werkstatt-Delegirten auf Sammellisten erhoben. Strikte Durchführung dieses Beschlusses erwartet
Die Lokalverwaltung.

Diese Woche:
Kaiser-Panorama
in der **Savaria**

Circus Variété
Klagelied der 3. Serie!
Aus Lübeck müssen wir jetzt fort
Und wieder weiter zieh'n.
Wie herrlich war's im Variété,
Dort thut's Geschäft noch blüh'n!
Und weil wir heut' von daunen geh'n,
So rufen wir: „Auf Wiederseh'n!“

Circus Variété.
Heute Sonntag:
Letztes Auftreten der III. Serie!
Morgen: Erstes Debut der IV. Serie!!!

Stadttheater in Lübeck.
Sonntag den 31. October:
6. vollständige Vorstellung zu halben Preisen.
Wiederholung der Festvorstellung

Prinz Friedrich von Homburg.
Anfang 7 Uhr.
Sonntag den 1. November:
1. Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen.
2. Abth.: Gelf.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Marie, die Regimentstochter.
Das Stiftungsfest.

für

Anzüge Herren u. Knaben

in riesiger Auswahl kauft man am besten zu fabelhaft billigen Preisen im

Paletots Welthaus Pelerinen-Mäntel

Lübeck, Breitestr. 33, 1. Etage (Haus Bavaria)

Neueste Façons. Streng feste Preise.

Hochfeine Broncen für den Haushalt zum Bronzieren aller Gegenstände aus Metall, Gyps, Holz und Pappe etc. Ferd. Kayser, Breitestrasse 81.

Man verlange die sehr beliebte
5 Pennig-Cigarre
Camelia.

Bei Abnahme von Kisten billiger.
Führe stets ein reichhaltiges Lager Cigarren in allen Preislagen.
Heinr. Franck, Wahrenstr. 67.



Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hützstraße 32.

Hüte mit Arbeiter-Controlmarke empfiehlt Genosse
A. Pohl, Lübeck, Marlesgrube 40

Billig kauft man
Garnirte Damenhüte
bei
D. Wagner
nur allein
25 Holstenstrasse 25
Bitte genau auf Firma zu achten.

Grummel-Doppel-Kümmel, Fl. 60 Pf.
Güldenburger " " Fl. 60 Pf.
Lübecker " " Fl. 60 Pf.
" ff. Kümmel " Fl. 75 Pf.
" einfachen Kümmel Fl. 50 Pf.
empfehlen
W. Röbbelen,
Meierstraße 27.

Lehmann's Bierhalle
Untertrave 35.

Ausschank von ff. Actien-Lagerbier.
Guter Frühstück-, Mittag- u. Abendtisch
Prompte Bedienung. Billige Preise.

Gustav Kähler's Bier-Halle
Göttcherstraße 18.

Jeden Sonnabend Abend von 6 Uhr an:
ff. Eisbeine (Portion 30 Pf.)
sowie

Ausschank von ff. Hanfabier
Seidel 15 Pf.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Volkslexikon

Nachschlagebuch
für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Geschäfts - Uebernahme.
Einem geehrten hiesigen Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich das **Colonialwaaren-, Kartoffel-, Feuerungs-Geschäft und Spirituosen-Handlung** von Adolf Führs, Meierstraße 27, käuflich übernommen und dasselbe unter der Firma **W. Röbbelen** weiter führen werde.
Indem ich streng reelle Bedienung zusichere und solide Preise führe, bitte ich ein geehrtes Publikum, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.
W. Röbbelen.

Geschäfts-Eröffnung.
Hierdurch einem werthen Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich hierelbst **Beckergrube 3 vis-à-vis dem Stadt-Theater** ein **Schuhwaaren-Lager** verbunden mit meiner renommierten Maass-Schuhmacherei eröffnet habe. Ich halte mein gut sortirtes Lager in Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug in nur guter Waare zu soliden Preisen bestens empfohlen und bitte mein neues Unternehmen gütigst zu unterstützen.
L. Zelnik, Wiener Schuhmacher
und Anatom für Fußleidende.

Uebernahme den Restbestand eines Engros-Lagers in
Pferde- und Schlaf-Decken.
Um schnellstens damit zu räumen, verkaufe
Pferdedecken von Mark 1,75 an,
Schlafdecken (schwere Qualität) v. Mk. 3,25 an
(leichte Waare) v. Mk. 2.— an.
L. Duve, Gr. Burgstrasse 32.
Die Waare ist im Schaufenster ausgelegt.

Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gese und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten
Biere in Flaschen
mit Patent- oder Siegel-Verschluss.
Die Vortheile des **Siegel-Verschlusses** sind:
Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit.
Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Öffnen.
Hochachtungsvoll
Hansa-Brauerei.
Lübeck 1896.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz ge-
brauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener
(nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: **G. Teichgräber.**

„Der wahre Jacob“
Nr. 268
soeben erschienen und durch die Exped. des Lübecker Volksboten und deren Col-porteure zu beziehen.
Friedr. Meyer & Co.

Rasir-Salon.
Handlung von Cigarren etc. in be-lauanter Güte von
Carl Lüdecke, Arminstr. 2d.
Cognac, Rum, Pfeffermünz, Wermuth in allen Preisen empfiehlt
W. Röbbelen, Meierstr. 27.

Empfehle schöne hiesige
Speisebutter
à Pfd. 1.— Mk.
(keine französische oder amerikanische).
Th. Storm, Königstr. 98.

Garnirte
Damen Hüte
geschmackvoll und billig
empfiehlt
Hermann Wolfsfeld
12 Holstenstr. 12

Feinste Meierei-Butter, Pfd. M. 1.30
gute Bauern-Butter, Pfd. Mk. 1.—
Margarine, beste Marke, Pfd. M. 0.70
fein ger. Landmettwurst, Pfd. M. 1.10
grob ger. Landmettwurst, Pfd. M. 1.—
Zungenwurst, Pfd. Mk. 1.—
empfiehlt **Ernst Pagels,**
Glockengießerstraße 71 und Hanfastraße,
Ede Meierstraße 35.

Harte ger. Mettwurst, um damit zu räumen,
Pfd. 60 Pf., sehr guter Bruchkäse, Pfd. 20
und 30 Pf., Gälster Fettkäse, Pfd. 50, 60
und 70 Pf., Schweizer-Käse, Pfd. 60 Pf.,
frische Eier, 11 Stück 60 Pf., frische Butter,
Pfd. 120, 110 und 105 Pf., Margarine, Pfd.
50, 60 und 55 Pf., 2 Pfd. für 125 Pf., ge-räuch. hief. Landspeck, Pfd. 65 Pf., fremden
Speck, Pfd. 50 Pf., Pökelfleisch ohne Knochen,
Pfd. 60 Pf. empfiehlt
J. F. D. Götke, Hützstraße 26

Die Schweinefleischerei
von
W. Strohsfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Frische Hähnen, Pfd. 55 Pf.
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Karbonade . . . Pfd. 60 Pf.
Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf.
Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf.
Kalbfleisch . . . Pfd. 30 Pf.

Jeden Sonnabend Abend:
Heiße Knackwurst
aus der
Wurstfabrik von Carl Schröder.
G. Peters, Böttcherstr. 9.

Gute Eßbutter
à Pfd. 1,10 Mk.
Th. Storm, Königstr. 98.

Feinste gelbblochende
Magnum bonum
empfiehlt billigt
F. Behrens, Marlesgrube 35.

Cigarren, Shag, Randy-und Kantaback
empf. **W. Röbbelen, Meierstr. 27**

Die Haberer vor Gericht.

(München.)

Das Treiben von Sauerlach.

In der Nacht vom 26. zum 27. Oktober 1895 wurden die Bewohner von Sauerlach in Oberbayern durch Schüsse, lautes Geschrei und sonstigen Lärm aus dem Schlaf geweckt. Außerhalb Sauerlach hatten sich etwa 100—140 Personen versammelt, fast sämtlich in Wettermänteln, vielfach mit geschwärzten Gesichtern und falschen Wärten und zum größten Theil bewaffnet mit Gewehren.

In der Mitte des Haupttrupps stand ein großer Mann, als welcher später der Bauernsohn Walthasar Killi aus Altmünster ermittelt wurde, und las unter großem Geschrei und Gelärm der Uebrigen, die hierbei fortwährend theils blind, theils scharf schossen, die Habererverse vor. Sie bezogen sich auf das öffentliche und private Leben einer ganzen Reihe von Personen und waren theilweise von aller nur irgend möglichen Deutlichkeit des Ausdrucks. Nach jedem Verse fragte der Verleser:

„Ist das wahr?“ Die Umstehenden antworteten: „Ja, wahr ist's!“ worauf jener jedesmal erwiderte: „Nach treibbit's ja!“ und der Lärm, insbesondere das Schießen, von Neuem losging.

Im Ganzen wurden etwa 200 Schüsse abgegeben, von denen einige Kugelspuren an den Häusern hinterließen.

Auch wurde einer der am Treiben Theilnehmenden von einem anderen Haberer, dem gegenüber er sein Mißvergünnen zu schreien äußerte, und der ihm hierauf erwiderte, er solle machen, daß er fortkomme, in dem Augenblick, als er sich etwas von ihm entfernte, durch einen gegen ihn abgeschossenen Schrottschuß am Daumen verletzt.

So rasch und heimlich, wie die Haberer angerückt waren, so rasch verschwanden sie auch wieder in dem Dunkel der Nacht, nachdem sie ihr Volksgericht vollendet hatten.

Vor dem Treiben hatten Theilnehmer an der Zusammenrottung die Schlüssellocher an den Thüren der Kirche zu Sauerlach mit Sand und Steinen verstopft, damit bei Beginn des Treibens Niemand öffnen, zu den Glocken gelangen und läuten könne.

Die Untersuchung.

Die eifrigst gepflogenen Nachforschungen nach den Theilnehmern blieben anfangs ohne Erfolg; bis endlich im Frühjahr 1896 auf Grund einer Denunziation der hiesige Buchdrucker Murr, der die Habererplakate gedruckt hatte, verhaftet wurde und dann alles verrieth, was er von dem Treiben wußte. Bald wurden dann zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und der größte Theil der Verhafteten legte sofort ein offenes Geständniß ab, so daß das Hauptverfahren vor der Strafkammer des Landgerichts München II gegen 50 Haberer eröffnet werden konnte. Die Anklage ist erhoben zum Theil wegen

Landfriedensbruchs, zum Theil wegen Anstiftung bezw. Verleitung dazu.

Der geistige Urheber des Treibens war der Privatier und Bürgermeister Joseph Steingruber in Sauerlach. Er traf eines Sonntags mit Walthasar Singer in Sauerlach zusammen und äußerte zu ihm, daß er für ein Haberfeldtreiben in Sauerlach gern 50 Mk. zahlen würde; er solle die Sache mit Walthasar Killi besprechen. Gleichzeitig machte er ihm die Personen namhaft, von denen er wollte, daß ihnen „getrieben“ werden sollte.

Walthasar Singer sorgte nun für weitere Mitverschworene, denen er in einer geheimen Zusammenkunft im Walde den Plan enthüllte. Es kam zwischen ihnen die Vereinbarung zu stande, daß das Treiben am 26./27. Okt. 1895 Nachts stattfinden sollte.

Singer erklärte, daß er für genügende Theilnahme aus seiner Gegend sorgen werde. Der Verschworene Kiepl sollte in Oberpframmen „einsagen“!

Ein einsamer Ort, eine Kiesgrube, wurde zum Sammelplatz bestimmt.

In der Zwischenzeit bis zum Treiben arbeitete Walthasar die Verse für das Haberfeldtreiben aus.

Am dem verabredeten Abend fanden sich allmählich sämtliche Theilnehmer in der Kiesgrube ein. Ein großer Haufen, der von Holzkirchen her im Anzug war, verfehlte den Anschluß und kehrte wieder um.

In der Kiesgrube nun trat Walthasar Killi vor. Er führte bei dem Treiben den Namen — Bismarck, hielt eine Ansprache und nahm den Anwesenden folgenden Schwur ab: „Ich schwöre, daß ich vom heutigen Haberfeldtreiben nichts aussehe, Niemandem etwas davon sage. Dem Verräther der Trol!“ Einer der Theilnehmer hob sein Gewehr in die Höhe und drohte, daß derjenige erschossen werde, der etwas verräthe.

Nach dieser feierlichen Eidesleistung „trieben“ die Haberer, wie es oben geschildert worden ist.

Der Prozeß.

Die Angeklagten sind Bauern, Bauernsöhne, Bauernknechte, Arbeiter u. s. w. Es ist eine Anzahl junger, noch nicht militärfähiger Burschen darunter, aber auch viele Männer vom Ende der dreißiger und der vierziger Jahre. Fünf der Angeklagten sind in Sträflingskleidern. Zeugen sind 26 geladen. Vertheidiger sind 10 anwesend. Vom Vertheidigerlich wurde der Antrag gestellt, das Gericht möge sich als inkompetent erklären, da ein Verbrechen des Landfriedensbruchs vorliegt und deshalb die Sache vor das Schwurgericht verwiesen werden müßte. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab. Es sind nun 10 der Angeklagten vernommen, darunter die am meisten Belasteten. Fast alle sind geständig. Mehrere wollen wohl dabei gewesen, aber kurz vor Beginn des Treibens wieder weggewandert sein. Mehrere wollen den Nachschwur nicht gehört oder nicht mitgeschworen haben. Bürgermeister Steingruber von Sauerlach will die 50 Mk. nicht zur Anstiftung zu dem Treiben, sondern aus Furcht vor den Haberern gegeben haben. Er macht verschiedene falsche Angaben, die von den betreffenden Mitangeklagten widerlegt werden. Der Präsident der energisch

seines Amtes wartete, ruft ihm zu: „Glauben Sie, wir lassen uns von Ihnen zum Narren halten? Sehen Sie sich.“

Der Bauernsohn Killi (30 Jahre alt) gesteht seine Thäterschaft ein. Er erklärt, den versammelten Haberern die Weisung gegeben zu haben, nur in die Luft zu schießen, was von mehreren der Mitangeklagten bekräftigt wird. Killi gesteht zu, die Knittelverse mit der Anschuldbildung derer, denen getrieben wurde, verlesen zu haben, aber er habe sie nicht selbst verfaßt. Einen Theil davon habe ihm Singer gegeben der den Vermittler zwischen dem Bürgermeister Steingruber und den Veranstaltern des Haberfeldtreibens gespielt habe; der Rest sei ihm brieflich von verschiedenen Seiten zugesandt worden. Er wisse nicht, wer die Verse gemacht habe. Die darin enthaltenen Anschuldigungen habe er nicht geprüft, er habe geglaubt, sie seien wahr. Singer erklärt, er habe dem Killi fünf Verse (Anschuldbildungen) gegeben, das Material dazu habe Bürgermeister Steingruber geliefert. Killi behauptet, an dem Treiben hätten sich höchstens 50 Personen betheiligt. Die Zahl der Haberer werde immer übertrieben.

Einer der Vertheidiger beantragte daraufhin nochmals, das Gericht solle sich als inkompetent erklären, da nach den Zahlenangaben Killis allen Angeklagten Gewaltthätigkeiten zur Last fallen würden, die vor das Schwurgericht gehörten. Andere Vertheidiger wehren sich dagegen, da sie nicht zugeben könnten, daß ihre Mandanten, die nur wegen Vergehens angeklagt seien, wegen Verbrechen in Anklage kämen. Der Gerichtshof lehnt den Antrag auf Inkompetenzklärung wiederum ab. Es werden die Knittelverse bekannt gegeben, die während des Treibens zur Verlesung kamen. Während der Bekanntgabe wurde die Deffentlichkeit ausgeschlossen, da der Inhalt der Verse gemein unsäglich sei. Die Vertreter der Presse dürfen anwesend bleiben.

Die Verhandlung, welche Mittwoch begonnen hat, wird 4 Tage in Anspruch nehmen, dürfte aber, vom Urtheilspruch abgesehen, kaum besonders Interessantes, nach den bisherigen Geständnissen zu schließen, ergeben.

Soziales und Partei-Leben.

Die Gründe seines Austritts aus der Sozialdemokratie gab Herr Max Lorenz in Leipzig am Montag in einer öffentlichen Versammlung zum Besten, die von der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung einberufen war. Die Gründe bestehen in den Theorien unseres Altmeisters Karl Marx. Es erübrigt sich, auf die Ansichten einzugehen, die Herr Lorenz über diesen allerdings nicht leicht verständlichen Denker und Forscher hat. Daß Herr Lorenz zu früh auf die Bühne getreten ist um über Karl Marx ein Urtheil abzugeben, das Anspruch auf Beachtung machen könnte, ergibt sich aus der in der Raumannschen „Zeit“ veröffentlichten Zusammenfassung seiner Rede. Danach hat Herr Lorenz die Sozialdemokratie vor die Entscheidungsfrage gestellt: Wollt Ihr mit vollem Bewußtsein Marxisten bleiben, mit der heutigen Gesellschaftsform nichts zu thun haben, durch und durch revolutionär sein, und die marxistische Lösung: „Kampf oder Tod,

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(2. Fortsetzung.)

II.

(Nachdruck verboten.)

Clara stand regungslos inmitten des Zimmers. Sie wußte nicht, ob sie der neuen Mutter entgegen gehen oder ob sie sich verstecken sollte. Die Furcht hatte ihr die Kehle zugeschnürt. Jetzt sah sie den Vater auch in der Thüröffnung auftauchen. Er faßte die Frau um die Taille und rief:

„Also komm, das ist unsere Wohnung. Sieht schlecht aus, weil das Mädel keine Ordnung hält. Na, Clara, was steht Du da wie ein Kloß! Komm her und gib Deiner Mutter eine Hand.“

Ganz verschüchtert trat Clara vor und streckte die Hand hin, welche Frau Gericke mechanisch drückte. Dabei fiel der Frau ein, daß sie doch auch etwas sagen müsse und so küßte sie das Mädchen auf die Stirn und versprach mit einigen gleichgültigen Worten, ihm eine gute Mutter zu sein.

Clara aber fühlte sich verlassen wie zuvor und ihre Augen füllten sich mit Thränen.

Seit jenem Tage beobachtete Rauchhaupt die Familie Gericke mit großem Interesse. Ueber die Heirath waren jetzt zwei Monate ins Land gegangen und die Verhältnisse der Familie waren ganz unerquickliche geworden. Zwar hatte der Maler wieder Arbeit, aber sie lohnte sich schlecht und der Verdienst reichte nicht hin, um die Familie zu ernähren.

Als die Nahrungsvorgaben überhand nahmen, ging die Frau wieder in die Fabrik. Nun war die Lage der Gericke's ebenso traurig wie früher. Die Kinder waren während des Tages der Eltern beraubt und der Hausstand verkam.

Wenn Rauchhaupt über den Flur ging, sah er häufig durch die geöffnete Thür die Frau weinend in ihrer Wohnung sitzen, oder sie kauerte, wenn wieder einmal Mittags der Tisch leer geblieben war, in einer Ecke und starzte, den Kopf in die Hände gestützt, fast klumpfsinnig vor sich hin.

Wie er diese Frau um ihr Loos bemitleidete! Sie mochte etwas über 30 Jahre alt sein, aber wie bei all' diesen armen Proletarierfrauen, hatten Kummer und Noth ihre Züge verwüstet, sodaß sie viel älter erschien. Ihr Gesicht zeigte schon tiefe Furchen, die Augen hatten ihren Glanz verloren, die Hände waren rauh und abgearbeitet und der Körper hatte die schöne Form nicht mehr.

Mit innigem Mitleid betrachtete Rauchhaupt diese Familie, deren Bande für jedes der Angehörigen nur eine Dual zu sein schien.

Der Maler Gericke arbeitete jetzt mit an einem Hotel, welches renovirt werden sollte. Die Maler hatten die Front des Hauses anzustreichen. Zu diesem Zwecke errichteten sie ein Gerüst, welches aus Leitern bestand, die fast bis zum Dache reichten. Zwischen den Sprossen derselben wurden alsdann, in der Höhe der verschiedenen Etagen, lange Bretter gelegt, auf denen die Maler während der Arbeit standen.

Als in der Höhe der ersten Etage die Treter gelegt waren, kletterte Gericke auf den Leitersprossen bis zur zweiten Etage und richtete auch hier, mit Hilfe eines Kollegen, die bretterne Unterlage ein. Man wollte sie noch besonders sichern, indem man die Bretter noch mit Stricken festband. Aus einem Fenster der zweiten Etage reichte ein Kollege Gericke die Stricke und dieser, der auf den Sprossen der Leiter stand, an welcher er sich mit einem Arm festhielt, beugte sich weit vor, um die Stricke zu erreichen. Zugleich trat er mit dem rechten Fuß auf das Brett, um, wie es seine Gewohnheit war, zu prüfen,

ob die Unterlage sicher liege. Das Brett aber war auf der einen Seite nicht fest aufgelegt und als der Fuß des Arbeiters es berührte, verschob es sich, schlug polternd auf die Unterlage am ersten Stocke und fiel auf die Straße. Im gleichen Momente glitt Gericke aus und stürzte mit einem Schrei in die Tiefe. An der ersten Etage war er mit Kopf und Schultern auf das Gerüst aufgeschlagen, für eine Sekunde sah man ihn, sich mit einem Arme haltend, schweben, dann fiel er aufs Pflaster der Straße.

Die Menschenmenge, welche beim Herabfallen des Brettes sich umgeschaut hatte, stieß wie aus einem Munde einen Ruf des Entsetzens aus, als sie den Arbeiter verunglückten sah. Gericke versuchte sich noch einmal aufzurichten, dann aber sank er bewußtlos zurück, während aus einer tiefen Kopfwunde das Blut ihm über das Gesicht strömte.

Es war im Nu ein großer Menschenauflauf entstanden. Zugleich aber waren die Arbeiter herbeigesprungen, hatten den Verunglückten aufgehoben und ihn in das Hotel getragen. Auch ein Arzt war rasch zur Stelle, um die nöthige Hilfe zu leisten. Man hatte Gericke bereits den schmutzigen Arbeitslittel, Rock und Hose herabgezogen, man wusch die Kopfwunde und der Arzt konstatierte, daß der Mann ein Bein gebrochen habe. Die Wunde am Kopf war tief, aber nicht gefährlich, er hatte sie erhalten, als er auf das Gerüst aufschlug. Innere Verletzungen schien er nicht erlitten zu haben.

Gericke hatte das Bewußtsein wieder erhalten. Er lag ruhig da, ließ sich die Wunde am Kopf verbinden und einen Verband um sein verunglücktes Bein legen. Er stöhnte nur leise. Der Unternehmer der Arbeiten, welcher den Arzt selbst herbeigeht hatte, rannte erregt hin und her und schimpfte und tobte.

„Es ist unbegreiflich, wie sich das ereignen konnte! Aber ich behaupte, der Kerl war wieder mal besoffen.“

blutiger Krieg oder das Nichts!" zu der Curigen ma hen? — oder wollt Ihr Marx und seine Theorien als über- lebt preisgeben, Euch auf den Boden der heutigen Gesell- schaftsschichten stellen und statt durch Revolution vielmehr durch Evolution die heutigen Zustände bessern? Im ersteren Falle dürft Ihr Euch nicht wundern, wenn der Staat seinerseits, schon um seiner Selbsterhaltung willen, Euch auf jede ihm mögliche Weise bekämpft und unter- drückt.

So zu lesen in der „Zeit“, dem Organ der Rau- mannschen Partei, der sich Herr Lorenz angeschlossen hat. Wenn selbst das eigene Organ seiner Partei die Aede des Herrn Lorenz nicht besser zu charakterisiren weiß, als daß sie ihn zu einem Verteidiger des Ausnahmengesetzes stempelt, so zeigt das genügend, daß Herr Max Lorenz in seinem Kampfe gegen den Kiesen Marx nicht glück- licher gewesen ist als die anderen Hygman, die es bis- her versucht haben.

Die Lohnkommission der Lithographen, Steindruck- und verwandten Berufsgegenossen in Berlin macht bekannt, daß gegenwärtig in Berlin 3000 Personen streiken. Einige Fabrikanten sollen ihr kaufmännisches Personal gezwungen haben, gewisse Arbeiten der Ausständigen mit zu verrichten, bei anderen sind Arbeitsburden und Beurling an die Bläse der Arbeiter und Arbeiterinnen getreten.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes vertheidigt seine Vertreter in einer Zuschrift an den „Vorwärts“ gegen die Vorwürfe, die ihnen wegen der Abmachung u eur Beendigung des Lauterbergischen Stuhlarbeiterstreiks u. a. auch in unserem Blatte gemacht worden sind. Er wiederholt darin kurz die Bedingungen des Friedens- schlusses und bespricht ausführlich die Angelegenheit Erfurth. „Erfurth hat sich schon vor Monaten“, so heißt es da, freiwillig bereit erklärt, zurückzutreten, aber wir haben ihn gehalten. Anders jetzt. Auch unter drei Vertretern gegenüber erklärte Erfurth vor der Verhand- lung mit den Fabrikanten ausdrücklich seine Bereitwillig- keit, den Schauplatz seiner letztjährigen Thätigkeit zu ver- lassen, und unsere Vertreter hatten ihre berechtigten Gründe, jetzt auf dies Anerbieten einzugehen.“ Daß der Streikleiter Erfurth, um den Friedensschluß zu ermöglichen, freiwillig Lauterberg verlassen wollte, ist sehr anerkennens- werth und ein Beispiel mehr für die Thatsache, daß die Angehörigen der deutschen Arbeiterbewegung, wenn es Noth thut, ihre Person dem Wohle der Gesamtheit zu opfern bereit sind. Um so mehr Grund hat in die Ver- treter des Holzarbeiterverbandes, diese Thatsache in dem Einigungsprotokoll zu vermerken und dort die anstößige Form zu vermeiden: „(Erfurth) . . . hat innerhalb 14 Tagen das Streitgebiet (zu) verlassen.“

Die Dresdener Werftarbeiterbewegung berichtet die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“: Wie vorthellhaft die Kritik von Werkstattemißständen in öffentlicher Versamm- lung und in der Presse ist, dürfte der Umstand beweisen, daß am Freitag eine Anzahl Beamte der Amtshaupt- mannschaft Dresden-N. auf der Werft Uebigan waren die Arbeiter nach verschiedenen von uns kritisirten Miß- ständen, wie Schleifsteinwand, Ventilation, Wascheinrich- tungen usw. fragten und die Abstellung dieser Mißstände anordneten. Am Sonnabend waren alle diese Dinge be- seitigt. Die Werftarbeiter erkennen an, das dieses nur durch die Organisation erreicht worden ist, und so haben sich wieder über 20 Werftarbeiter dem Deutschen Metall- arbeiterverband angeschlossen.

Mainz. Die an der vor kurzer Zeit eingeführten amerikanischen Doppelleinloch- fogenannte Goodyear-Well- maschine beschäftigten Zwicker der Schuhfabrik von Eich-

baum u. Co. haben wegen Lohnbifferenzen die Arbeit ein- gestellt. Da die Zwicker trotz allen Fleißes bei den be- stehenden Anordnungen über einen durchschnittlichen Wochen- verdienst von 15—16 Mk. nicht hinauskommen, verlangen sie in Tagelohn gestellt zu werden, worauf die Firma aus Profitwuth nicht eingehen will.

Der erste Versuch, in Deutschland Kellnerinnen einen gewissen behördlichen Schutz zu Theil werden zu lassen, wird augenblicklich im Großherzogthum Baden ge- macht. Infolge der letztwinterlichen Kammerverhandlun- gen über den gleichen Gegenstand hat das Ministerium des Innern an die Bezirksämter eine Anweisung zum Schutz der Kellnerinnen erlassen. In erster Linie soll darauf gesehen werden, daß die Kellnerinnen nicht selbst für ihre Wohnungen aufzukommen haben, wobei zu er- wägen sei, ob nicht gegen Wirths, die den Kellnerinnen keine Wohnung gewähren, sofern hierdurch einem un- züchtigen Verkehr Vorschub geleistet werde, je nach Um- ständen das Verfahren auf Konzessionsentziehung wegen Förderung der Unzucht eingeleitet werden solle, sobald sie den ihnen zur Abstellung der Mißstände zu machenden Auflagen keine Folge leisten. Ferner werden für das Hilfspersonal ausreichende Schlafräume verlangt, die den im Interesse der Sittlichkeit und der öffentlichen Gesund- heit zu stellenden polizeilichen Anforderungen entsprechen müssen. Weiter sollen sich die Bezirksämter darüber ver- lässigen, ob die als Kellnerinnen beschäftigten minder- jährigen Personen sich im Besitz des vorgeschriebenen Ar- beitsbuches befinden; dadurch soll verhindert werden, daß solche Mädchen gegen den Willen ihrer Eltern oder Für- sorger sich diesem Berufe zuwenden. Endlich sollen die Stellenvermittlungsgeschäfte sorgfältig überwacht werden. Gegen Gebührensüberforderung soll unmaßsichtlich strafend eingeschritten, und wo der Tatbestand des Betruges oder der Kuppelerei vorliegt, das Einschreiten der Staatsanwalt- schaft veranlaßt werden. Auch können nach der ministe- riellen Verfügung je nach Bedürfnis ortspolizeiliche Vor- schriften erlassen werden, die es dem Bezirksamte ermög- lichen, über die von den Stellenvermittlern beherbergten Personen eine Kontroll: zu führen und die im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Anordnungen zu treffen. Leider fehlen Bestimmungen über Lohnzahlung und Arbeitszeit, die sich freilich auch im Rahmen einer Verwaltungsanweisung schwer treffen lassen. Die Bevorzugung des Inhaberswohnens stimmt nicht mit den Erfahrungen überein, die anderen Ortes gemacht wurden. („Soz. Prag.“)

Aus Nah und Fern.

Jugendlicher Todtschläger. In dem Pfarrdorfe Geh- hardshagen, Kreis Wolfenbüttel, hat sich der „Voss. Bzg.“ zufolge Dienstag Abend eine Bluttat ereignet, die wieder ein ganz jugendlicher Verbrecher verübt hat. Nach vor- ausgegangenem Streite erschlug der Sohn des Schlächters Starke den 16jährigen Sohn des Arbeiters Feldgeber. Der schwer Getroffene verschied schon nach dreiviertel Stunden. Der Thäter ist erst 14 Jahre alt.

D'Danne, der frühere Hauptmann im 1. Garde- Regiment zu Fuß in Berlin, dessen Prozesse seiner Zeit so viel Aufsehen erregten und dann bekanntlich mit der Verurtheilung des Angeklagten zu acht Jahren Gefängniß endeten, ist, wie die „Staatsbzg.-Bzg.“ schreibt, Mittwoch aus dem Strafgefängniß zu Plöbensee, nach Abbüßung seiner Strafe, entlassen. D'Danne war, wie sich unsere Leser noch werden entsinnen können, Erzieher der könig- lichen Prinzen. Später wurde er Militär-Attaché in Paris. Schon hier soll er Beziehungen unterhalten haben,

die ihn in den Verdacht brachten, anarchistischen (?) Un- trieben nahe zu stehen. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er unter Anklage gestellt, und nach Verlauf ver- schiedener Prozesse zu acht Jahren Gefängniß verurtheilt. Auch nach seiner Verhaftung will man Briefe aufgefunden haben, die seine Beziehungen zu Anarchisten beweisen.

Auf der Jagd erschossen. Nachen. Durch ein schreck- liches Versehen auf der Jagd sind zwei Familien in tiefe Trauer versetzt worden. Der 29jährige unverheiratete Lohnspinnereibesitzer Blankenhorn aus Nachen wurde durch einen Kugelschuß, den der Kölner Bierbrauereibesitzer Balchem abgegeben hatte, auf der Stelle getödtet. Wie dem „Politischen Tageblatt“ aus Hellenthal gemeldet wird, hatte Blankenhorn sich vor Beginn des Treibens auf seinen Nigdstock niedergelassen und wurde in dieser Stellung von dem Brauereibesitzer für ein Reh gehalten. Die ebenfalls auf dem Wege zum Sammelplatz befind- lichen Begleiter bestärkten ihn in dieser Meinung und veranlaßten ihn, der allein eine Kugelblutche führte, zu dem Schuß. Ein kurzer Ausschrei erfolgte, und ein blühendes Menschenleben war vernichtet. Die Kugel war im Rücken eingedrungen und hatte das Herz durchbohrt. Der unglückliche Schläge, der sich beim Anblick der Leiche wie wahnig geberdete, stellte sich sofort dem Amtsgericht in Blankenheim.

Ueber die Erfindung eines Kopfarbeitsmessers erzählt die „Berl. Wissensch. Corr.“ Folgendes: Dem bekannten italienischen Gehirnphysiologen Professor Angelo M. Ho, ein Schüler des berühmten Mediziners Jakob Moleschott, ist es gelungen, eine „Gedankenwaage“ zu erfinden, deren Gradirung nach der Intensität des Blutkreislaufs im Kopf erfolgt. Dieser Psychometer soll mit einer derarti- gen Präzision funktionieren, daß es z. B. möglich sein dürfte, die erforderliche Arbeitsleistung des Gehirns bei der Erlernung der griechischen Sprache festzustellen und zu berechnen, um wieviel weniger Gehirnarbeit nötig ist, sich die Kenntniß anderer, z. B. der lateinischen Sprache anzueignen. Professor Wosso hat früher bereits einen vielbenutzten nach ihm benannten Psychometer erfunden, der durch den jeweiligen Grad der Muskelermüdung — dieselbe wird an der Biehkraft des kleinen Fingers er- probt — einen Rückschluß auf die geistige Ermüdung er- möglicht. Dieser Apparat hat in den letzten Jahren, namentlich bei den Untersuchungen über die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder, vielfach Anwendung gefunden.

Der Kassirer des Kopenhagener Anarchistenklubs, der Bergolder Peter Jensen, wurde am Sonnabend verhaftet, als er gerade von einem Knaben 20 Kronen entgegen- nahm, welche auf gefälschte Sparmarken in der Danske Sparemarktkasse erhoben waren. Die Kasse ist in letzter Zeit wiederholt durch ähnliche Fälschungen um ganz be- deutende Beträge geschädigt worden. Der Verhaftete ge- stand, Sparmarken im Betrage von 5000 Kronen gefälscht zu haben, angeblich um dem Anarchistenklub Agitations- mittel zu verschaffen.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Ver- lag) ist soeben das 4. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: — Zur Apotheken-Frage. Von Apotheker Philantropus. — Die deutsche Sozialdemokratie und die türkischen Wirren. Von Eduard Bernstein. — Frauenarbeit im Gärtnerbetrieb. Von Berthold Heymann. — Eine neue Theorie der Vorgänge auf der Sonne. — Notizen: Die Galben. Von F. Wehring. Die Straf- anstalten des Königreichs Bayern. Von Viktor Ged. Das große Glend der Bräuseler Gemeindeführer. — Feuilleton: Die Anfänge der Romantik. Kritische Studie über das Zeitalter der großen Revolution. Von Paul Lafargue. (Fortsetzung.)

Zawohl, Herr Doktor, ein Säufer ist er, der die Pulte stets in der Tasche hat. Ich habe den Mann nur zur Ausshilfe angenommen und nun muß mir das passiren. Wenn nur die Unfallversicherung —

Er hielt inne. Einer der Arbeiter hatte ihn um das Geld für die Droschke ersucht, welche jetzt eben vorfuhr und in der man den Verunglückten nach Hause fahren wollte. Der Unternehmer ging vor die Thüre und feilschte mit dem Kutscher um den Fahrpreis. Schließlich verstand er sich dazu, das Beilange zu zahlen.

Der Verunglückte wurde vorsichtig in den Wagen ge- tragen. Zwei Kameraden begleiteten ihn und setzten sich der Wagen langsam in Bewegung.

Als nach langer Fahrt das Arbeiterviertel erreicht war und die Droschke vor der Miethskaserne hielt, sam- melte sich bald ein Trupp Kinder und Frauen und mit Windeseile verbreitete sich die Nachricht: der Maler ist verunglückt, sie bringen ihn herauf.

Rauchhaupt wollte eben ausgehen, als ihm auf der letzten Treppe, umringt von der Schaar der neugierigen Hausbewohner, die beiden Arbeiter begegneten, welche den jammernden und stöhnenden Geride heraufbrachten. Er erschrak tief. Noch hatte Niemand die arme Frau vorbereitet und kurz entschlossen wandte er sich wieder um und eilte die Treppe hinauf.

An dem Wesen der Nachbarn hatte Frau Geride be- reits etwas gemerkt. Sie war auf den Flur getreten und erkundigte sich, aber man setzte ihr ein unheimliches Schweigen entgegen, denn Niemand wollte die Unglücks- bofschaft zuerst verkünden. Da kam Rauchhaupt hinzu und sagte ihr hastig und verworren einige tröstende Worte. Sie sah ihn verständnißlos an und ging zur Treppe, um sich selbst zu überzeugen. Gerade als sie sich über das Geländer beugte, erblickte sie die Träger mit Geride. Sie stieß einen gellenden, herzzerreißenden Schrei aus, einen Schrei, in dem die ganze Verzweiflung

des armen Weibes lag, welches alles über sich zusammen- brechen sieht. Ganz entsezt wich sie zurück und fiel der Länge nach zu Boden.

Die Frauen nahmen sie auf und trugen sie in die Wohnung. Man wollte sie mit Wasser bespritzen, aber sie war bereits wieder zu sich gekommen und sah jam- mernd zu, wie man ihren Gatten in's Bett legte. Dann machte ihre Verzweiflung sich in wilden Worten Luft.

Welch' ein Leben! Sie mußte sich abrauern und schinden, damit sie nicht sammt den Kindern verhungerte. Jetzt endlich hatte der Mann wieder Arbeit und Verdienst, sie glaubte über die größte Noth hinaus zu sein, und da brachten sie ihren Mann mit zerbrochenen Gliedern nach Hause.

Jetzt war alles aus. Hier vier unerwachsene Kinder, die die hungrigen Mäuler aufsperrten, sie selbst ein hilf- loses Weib und im Bette einen Krüppel. Jetzt war es das Beste für sie, einen Strick zu nehmen und sich auf- zuhängen.

Sie hat.e sich in einen Winkel gekauert und heulte laut, so daß man es in allen Stuben hörte. Die armen Kinder standen auf dem Flur und weinten und zitterten vor Angst.

Mitleidig gaben ihnen die Nachbarn Leute Brod und Milch und trösteten sie, so gut sie es vermochten. Als es längst Nacht geworden war und Ruhe in dem großen Hause herrschte, hörte man noch immer das Weinen der unglücklichen Frau.

Durch dies Unglück, welches den Geride getroffen hatte, war der Familie der letzte Halt genommen. Die Noth wich jetzt nicht mehr von der Schwelle. Hätten sich nicht die Nachbarn der armen Leute angenommen, dann wären sie verhungert.

Die Geride's hatten schließlich die öffentliche Mild- thätigkeit in Anspruch nehmen müssen und bezogen Armen- unterstützung, aber die Summe, welche sie erhielten, war

so gering, daß eine merkliche Besserung dadurch nicht hervorgerufen wurde, zumal jetzt die kältere Jahreszeit anbrach, die schon von je her der Schrecken der armen Leute war.

Geride's Wein heilte nur sehr langsam und nach einem harten Krankenlager konnte er nur mühselig hum- peln. Um so mehr war es ihm erschwert, Arbeit zu finden. Zwar gab er sich alle erdenklichen Mühe, aber wo er anklopfte, wies man ihn ab.

Es liefen ja genug gesunde Leute arbeitslos umher, da werde man doch nicht den Krüppel nehmen! So war all' sein Suchen vergebens.

Seine traurige Lage drückte den Mann sehr nieder und wenn er wieder einen Tag umhergelaufen war und sich kaum mehr auf den Beinen zu halten vermochte, wagte er nicht nach Hause zu gehen.

Denn, wenn er die Stubenthür öffnete, sah er in die verhungerten Gesichter seiner Kinder, die erste Frage seiner Frau war, ob er Arbeit gefunden habe, und wenn er diese Frage stets vernichten mußte und müthlos auf einen Stuhl sank, dann begannen die endlosen Klagen seiner Frau, die'se Selbstermarterung mit der ewigen Wiederholung des Stends.

Daher fürchtete er sich fast, sein Heim aufzusuchen. An jedem Abend sah man ihn in der Nähe der kleinen Schnapschenke „zum großen Schoppen“ stehen. Dort wartete er, bis ihn ein guter Bekannter zu einem Glase Schnaps aufforderte.

War er aber selbst in den Besitz einiger Groschen gelangt, so humpelte er noch eiliger der Schenke zu, um hier sein Leid hinter dem Schnapsglase zu vergessen; ein Opfer der Verhältnisse, denen er keinen Widerstand ent- gegen zu setzen vermochte.

(Fortsetzung folgt).